

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Harry Glawe, Fraktion der CDU

Belastung der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern durch die Corona-Pandemie und steigende Energiepreise

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die steigenden Energiepreise belasten nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern. Zeitgleich steigt die Corona-Inzidenz wieder an. Aktuell beträgt die Inzidenz in Mecklenburg-Vorpommern 1 364 Neuinfektionen (Stand: 15. Juli 2022). Tendenz weiter steigend.

1. Wie wirken sich die beiden oben genannten Entwicklungen auf die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern aus?

Nach Darstellung der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (KGMV) stellt sich die Sachlage bundesweit sowie in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt dar:

Viele Krankenhäuser erwarten noch in diesem Jahr höhere Preise bei Gas und Strom. Aktuell haben viele Kliniken Verträge mit ihren Gasversorgern, die befristete Preisbindungen oder Preisobergrenzen vorsehen. Mit Auslaufen dieser Verträge in diesem oder spätestens im nächsten Jahr sind enorme Preissprünge zu erwarten. Diese Preissteigerungen sind durch die Preise für die Patientenbehandlung nicht gedeckt. Die gesetzlich gedeckelte Erhöhung bei den Fallpauschalen beträgt in diesem Jahr 2,32 Prozent. Krankenhäuser können auflaufende Mehrkosten nicht weitergeben, wie es zumindest teilweise in der Wirtschaft möglich ist.

Der weiter notwendige Umgang mit der Corona-Pandemie stellt eine Herausforderung dar. Insbesondere, weil gegenwärtig festzustellen ist, dass eine hohe Anzahl der Mitarbeitenden in den Krankenhäusern krankheitsbedingt ausfällt. In der Folge müssen planbare Operationen verschoben werden.

Für die Universitätsklinika in Mecklenburg-Vorpommern muss analog festgestellt werden, dass sich beide Effekte voraussichtlich wirtschaftlich negativ auswirken werden.

2. Wie viele Krankmeldungen aufgrund einer Corona-Infektion gab es bei den Ärzten und Pflegekräften in den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern jeweils im Juni und Juli 2022 (bitte jeweils absolute Zahl und prozentualen Anteil angeben und für jedes Krankenhaus einzeln aufschlüsseln)?

Dazu liegen der Landesregierung aufgrund einer fehlenden Meldepflicht keine Informationen vor. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Für die Universitätsmedizinen in Mecklenburg-Vorpommern gilt diese gleichermaßen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erhält der Arbeitgeber keine Krankheitsdiagnosen, sodass eine Auswertung zu Krankmeldungen wegen einer Corona-Infektion nicht möglich ist.

3. Wie viele planbare Operationen mussten im Juni und Juli 2022 abgesagt werden aufgrund von coronabedingten Krankheitsausfällen beim Klinikpersonal in den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wie viele der abgesagten Operationen sind ersatzlos ausgefallen?
 - b) Wie viele der abgesagten Operationen wurden auf einen neuen Termin verschoben?
(Bitte für jedes Krankenhaus einzeln aufschlüsseln.)

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Eine genaue Angabe zu dem Ausfall der planbaren Operationen aufgrund von coronabedingten Krankheitsausfällen beim Klinikpersonal kann nicht erfolgen, da der Krankheitsgrund aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht an den Arbeitgeber übermittelt werden darf.

4. Wie viele Stationen mussten in den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern im Juni und Juli 2022 aufgrund von coronabedingten Krankheitsausfällen beim Klinikpersonal
 - a) geschlossen werden?
 - b) abgemeldet werden?(Bitte für jedes Krankenhaus einzeln aufschlüsseln.)

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zu den in den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern im Juni und Juli 2022 geschlossenen beziehungsweise abgemeldeten Stationen aufgrund von coronabedingten Krankheitsausfällen beim Klinikpersonal liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Diese Angaben unterliegen keiner Meldepflicht. Die interne Organisation und der Personaleinsatz liegen im Verantwortungsbereich des jeweiligen Krankenhausträgers sowie der Universitätsklinik in Mecklenburg-Vorpommern.

5. In welcher Form gab es im Juni und Juli 2022 Versorgungsengpässe in den Notaufnahmen der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern (bitte für jedes Krankenhaus einzeln aufschlüsseln)?
6. Wie viele Notaufnahmen der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern mussten im Juni und Juli 2022 abgemeldet werden (bitte für jedes Krankenhaus einzeln aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Zu den Versorgungsengpässen in den Notaufnahmen und zu Abmeldungen von Notaufnahmen liegen der Landesregierung mit Ausnahme der nachfolgenden Ausführungen keine Informationen vor.

Die Universitätsmedizin Greifswald hat der Landesregierung mitgeteilt, dass sich insgesamt kein Versorgungsengpass zeigt. Es bestehe eine sehr hohe Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Betrieb würde mit einer ausgedünnten Personaldecke weitestgehend vollständig abgedeckt; jedoch könnten Betten teilweise nicht betrieben werden.

Es würden keine Patientinnen und Patienten aktiv abgewiesen, jedoch hätten sich vermutlich die Wartezeiten verlängert und die Belastung des pflegerischen und ärztlichen Personals hätte sich deutlich erhöht. Die Notaufnahme der Universitätsmedizin Greifswald war im angefragten Zeitraum nicht abgemeldet.

Nach Aussage der Universitätsmedizin Rostock sind in den Notaufnahmen im Juni und Juli 2022 keine Versorgungsengpässe aufgetreten.

Am 16. Juni 2022 wurden die internistische und chirurgische Notaufnahme der Universitätsmedizin Rostock aufgrund des Umzuges in die neue Zentrale Notaufnahme stundenweise (Zeitfenster von circa zehn Stunden) abgemeldet. Es bestand kein Zusammenhang zu Corona.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der steigenden Kosten für Strom und Gas auf die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern (bitte für jedes Krankenhaus einzeln aufschlüsseln)?

Im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft gab es eine bundesweite Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts, deren Ergebnisse auch für Mecklenburg-Vorpommern zutreffen.

Danach sind die Krankenhäuser in Deutschland in hohem Maße vom Erdgas abhängig. 90 Prozent der Krankenhäuser nutzen Gas zur Wärmergewinnung, etwa für Raumwärme und Warmwasser. Kurzfristig sieht die Mehrheit der Krankenhäuser keine Möglichkeit, ihren Gasverbrauch für den kommenden Herbst und Winter zu reduzieren. 28 Prozent der Krankenhäuser könnten ihren Gasverbrauch im Vergleich zum Status quo um weniger als zehn Prozent reduzieren.

Im Jahr 2022 sind die Gas- und Strompreise wegen bestehender Lieferverträge in circa der Hälfte der Krankenhäuser bislang noch nicht gestiegen. Bei den übrigen Häusern sind teilweise schon deutliche Preissteigerungen von 30 Prozent und mehr zu beobachten. Für das Jahr 2023 erwarten die Krankenhäuser nahezu flächendeckend Preissteigerungen bei Gas und Strom. Versorgungsengpässe beim Gas im kommenden Herbst und Winter werden die Krankenhäuser erheblich beeinträchtigen. Sie sind daher – wie bereits in § 53a Energiewirtschaftsgesetz vorgesehen – bevorzugt mit Gas zu beliefern, um die Gesundheitsversorgung zu sichern. Mit Auslaufen der aktuellen Lieferverträge noch in diesem oder spätestens im nächsten Jahr sind enorme Preissprünge auf dem Gasmarkt zu erwarten.

Gas wird nicht nur in den Krankenhäusern selbst, sondern gegebenenfalls auch in wichtigen ausgelagerten Organisationseinheiten genutzt, zum Beispiel Wäscherei und Speiserversorgung. Eine mögliche Erdgas-Knappheit im kommenden Herbst und Winter könnte auch diese Bereiche betreffen. Dadurch sehen 42 Prozent der Krankenhäuser die gegebenenfalls ausgelagerte Speiserversorgung und 56 Prozent die Wäschereien gefährdet.

Die Krankenhäuser sind durch die KGMV zur Möglichkeit, Gas oder Strom einzusparen, befragt worden. Soweit Antworten gegeben wurden, wird die Möglichkeit zur Strombeziehungsweise Gaseinsparung jeweils zwischen null und zehn Prozent gesehen. Weitere Informationen zu den Auswirkungen auf die Einzelkrankenhäuser liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Landesregierung sieht die Krankenhäuser sowie die Universitätsmedizinen analog zum Ergebnis der bundesweiten Befragung und der Einschätzung der KGMV in einer herausfordernden Situation, wobei die Auswirkungen und die jeweiligen Möglichkeiten, diese zu kompensieren, sehr unterschiedlich sein dürften und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend eingeschätzt werden können. Gleichwohl wurde das Thema bereits an den Bund adressiert. Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Trotz der dargestellten Herausforderungen sind die Krankenhäuser und die Universitätsmedizinen in Mecklenburg-Vorpommern aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich nach wie vor leistungsfähig und tragen, wie auch in der Vergangenheit, wesentlich zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung bei.

8. Sind Entlastungen beziehungsweise Hilfsprogramme für die Krankenhäuser durch Bund, Land oder Krankenkassen geplant?
 - a) Wenn ja, welche Art von Entlastungen?
 - b) In welcher Höhe sind Entlastungen geplant?
 - c) Von wem sind die Entlastungen geplant?

Die Fragen 8, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommerns und des Freistaates Bayern hat die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 23. Juni 2022 einstimmig einen Beschluss gefasst, der unter anderem das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bittet, kurzfristig auf eine gesetzliche Anpassung der Regelungen im Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) und in der Bundespflegesatzverordnung (BPflV) zum Inflationsausgleich hinzuwirken, damit die derzeit anfallenden Mehrkosten bei den Krankenhäusern – resultierend durch die außerordentlich steigenden Energie- und Sachkosten – im Erlösbudget zeitnah auskömmlich gegenfinanziert werden und die Liquidität der Krankenhäuser rasch gesichert wird.

9. Wie hoch sind die Mehrbelastungen für die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund von steigenden Energiekosten (bitte für jedes Krankenhaus einzeln aufschlüsseln)?

Zu den Mehrbelastungen der Krankenhäuser liegen der Landesregierung mit Ausnahme der nachfolgenden Angaben keine Informationen vor. Bezüglich der allgemeinen Einschätzung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Aktuell geht die Universitätsmedizin Greifswald für 2023 von einer Steigerung von mindestens zehn Prozent bei Strom und mindestens 90 Prozent bei Fernwärme gegenüber der Planung 2022 aus, wobei hier aufgrund der aktuell bestehenden Planungsunsicherheit auch wesentlich höhere Steigerungen als nicht unwahrscheinlich eingeschätzt werden. Dies entspräche einer Mehrbelastung gegenüber der Planung 2022 in Höhe von mindestens 3,0 Millionen Euro.

Die Universitätsmedizin Rostock (UMR) teilt mit: Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der steigenden Energiekosten mit einer deutlichen Mehrbelastung für die UMR zu rechnen ist. Einzelne Versorger haben eine Steigerung auf mindestens den dreifachen Satz angekündigt. Eine belastbare Aussage kann aufgrund der insgesamt unklaren Situation allerdings nicht getroffen werden.

10. Der „Versorgungsaufschlag zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile von Krankenhäusern“ als Bestandteil des Infektionsschutzgesetzes ist zum 30. Juni 2022 ausgelaufen. Entstehen den Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern dadurch finanzielle Defizite? Wenn ja, wie hoch sind diese Defizite (bitte für jedes Krankenhaus einzeln aufschlüsseln)?

Der Versorgungsaufschlag wurde im Rahmen der Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung nach § 21a Absatz 5 Krankenhausgesetz (KHG) bis zum 30. Juni 2022 verlängert und ist dann ersatzlos ausgelaufen.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, inwieweit den einzelnen Krankenhäusern durch die entfallenden Zahlungen insgesamt finanzielle Defizite entstehen oder ob diese durch Einnahmen kompensiert werden können.

Vergleichbares gilt für den Bereich der Universitätsmedizin.

Die Universitätsmedizin Greifswald (UMG) teilte mit, dass eine quantitative Bewertung hierzu nicht sinnvoll möglich ist. Qualitativ lasse sich feststellen, dass auch nach dem 1. Juli 2022 Mehraufwendungen und Erlöseinbußen aufgrund der pandemischen Lage für die UMG entstehen, die nicht ausgeglichen werden.

Die Universitätsmedizin Rostock verwies darauf, dass Defizite entstehen, wenn die geplanten Leistungen unterschritten werden. Bei ungeplanten Leistungsunterschreitungen falle üblicherweise jedoch nur rund ein Drittel der Kosten weg.